



Protokollauszug

aus der
Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland
vom 04.07.2024

öffentlich

Top 3 Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte den Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin.

Zur Wahl der Ortsvorsteherin wird Frau Sabine Sütterlin vorgeschlagen.
Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Abweichend vom Wahlverfahren wird gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf einstimmig beschlossen, die Wahl offen durchzuführen.

Wahlergebnis:

Frau **Sabine Sütterlin** wird einstimmig zur **Ortsvorsteherin** gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

Frau Sütterlin bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Sitzungsleitung weiterhin vor.